



PROTOKOLL über die Sitzung des Gemeinderates

am **Montag, den 20. Mai 2019 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer Elbigenalp.**

Anwesende: Bgm. Markus Gerber
Ing. Stefan Bailom
Mag. Michael Baldauf
Christian Forstinger
Alfred Kerber
DI Rainer Kerber
Marco Krabichler
Peter Matti
Michael Moosbrugger
Helmut Scheidle
Bgm.-Stv. Herbert Walch

Schriftführer: Marc Rauch

Tagesordnung

- Punkt 1:.** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2:.** Genehmigung des letzten Protokolls
- Punkt 3:.** Beratung und Beschlussfassung - Flächenwidmungsplanänderung, Gp. 3034, Dreier/Auer in Untergiblen, Planungsnummer: 808-2018-00010
- Punkt 4:.** Beratung und Beschlussfassung - Änderung Örtliches Raumordnungskonzept Gp. 3034, Dreier/Auer in Untergiblen, Änderung Nr.: 009
- Punkt 5:.** Beratung und Beschlussfassung - Bebauungsplan Nr. 18, Dreier/Auer in Untergiblen, Gp. 3034
- Punkt 6:.** Beratung und Beschlussfassung - Übereignungsvertrag mit Mag. Auer Elisabeth und Dreier Benno, Gp. 3034/3, 3034/4 und Trennstück 9 laut Vermessungsurkunde GZ: 120610/19, Vermessung AVT-ZT-GmbH
- Punkt 7:.** Beratung und Beschlussfassung - Übergabe des im Privat Eigentum stehende Trennstück 9 der Gp. 3034 gemäß Vermessungsurkunde GZ: 120610/19 von Vermessung AVT-ZT-GmbH, ins öffentliche Gut, durch die Gemeinde Elbigenalp
- Punkt 8:.** Beratung und Beschlussfassung - Vergabe Schneeräumung bis 2024/2025
- Punkt 9:.** Beratung und Beschlussfassung - Kaufvertrag zwischen Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterbach-Grünau mit Hauser Andreas und Sonja; Gp. 3549, KG 86001 Bach
- Punkt 10:.** Beratung und Beschlussfassung - Tauschvertrag Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterbach-Grünau mit Geiger Hermann, Teilflächen der Gp. 2142/1, KG Elbigenalp

Punkt 11: Beratung- und Beschlussfassung - Satzungsänderung Abwasserverbandes Lechtal

Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung - Änderung Mietvertrag mit Eltern-Kind-Zentrum Lechtal

Punkt 13: Personalangelegenheiten

Punkt 14: Allfälliges

Punkt 1

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer.

Bgm. Gerber stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- Der Bürgermeister stellt den Antrag um Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes – Beratung und Beschlussfassung - Übergabe des im Privat Eigentum stehenden Trennstück 9 der Gp. 3034 gemäß Vermessungsurkunde GZ: 120610/19 vom 06.03.2019 von Vermessung AVT-ZT GmbH, ins öffentliche Gut, durch die Gemeinde Elbigenalp

Der Gemeinderat Elbigenalp stimmt der Aufnahme **einstimmig** (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0-Stimmenthaltung) zu.

- Der Bürgermeister stellt den Antrag den TOP Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag **einstimmig** (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0-Stimmenthaltung) zu.

Genehmigung der Tagesordnung vom 20.05.2019.

Punkt 2

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2019.

Anmerkung: Es haben nur jene Gemeinderäte an der Abstimmung teilgenommen, welche bei der jeweiligen Sitzungen auch anwesend waren.

Punkt 3

Der Bürgermeister berichtet über die vorangegangenen Gespräche mit Herrn Dreier Benno und Frau Mag. Auer Elisabeth. Die Widmungswerber möchten die Restfläche der Gp. 3034 von Freiland in Wohngebiet umwidmen lassen. Es wurde ein Parzellierungs- und Erschließungskonzept für das gesamte Grundstück erstellt. Das Konzept sieht 8 Bauplätze für eine Einfamilienhausbebauung vor. Damit ein öffentliches Interesse gewährleistet ist; hat man sich geeinigt, dass ein Erschließungsweg und zwei neugebildende Bauplätze an die Gemeinde Elbigenalp abzutreten sind.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Elbigenalp gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Architekt Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf vom 23. April 2019, mit der Planungsnummer 808-2018-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Elbigenalp im Bereich 3034, 3035 KG 86009 Elbigenalp (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück **3034 KG 86009 Elbigenalp**

rund 1794 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 465 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 465 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 14 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück **3035 KG 86009 Elbigenalp**

rund 128 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41

sowie

rund 128 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 4

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Elbigenalp gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Elbigenalp vom 13.03.2019, Zahl: Nr. 09 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Planungsbereich Untergiblen, Baulandumlegung Dreier/Auer:

Ausweisung des Grundstückes 3034 als baulichen Entwicklungsbereich W04, bei gleichzeitiger Löschung der auf einer Teilfläche des Gst. 3034 ausgewiesen landschaftlich wertvollen und landwirtschaftlichen Freihaltefläche

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 5

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Elbigenalp gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 18.04.2019, Zahl , Nr. 18 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6

Der Bürgermeister berichtet über die vorangegangenen Gespräche mit Herrn Dreier Benno und Frau Mag. Auer Elisabeth. Die Widmungswerber möchten die Restfläche der Gp. 3034 von Freiland in Wohngebiet umwidmen lassen. Es wurde ein Parzellierungs- und Erschließungskonzept für das gesamte Grundstück erstellt. Das Konzept sieht 8 Bauplätze für eine Einfamilienhausbebauung vor. Damit ein öffentliches Interesse gewährleistet ist, hat man sich geeinigt, dass ein Erschließungsweg und zwei neugebildende Bauplätze an die Gemeinde Elbigenalp abzutreten sind. Herr Dreier und Frau Mag. Auer stimmten schriftliche am 20.05.2019 dem letzten bzw. aktuellen Entwurf des Übereignungsvertrages zu. Die Kosten für die Vertragserrichtung werden 1/1 von Gemeinde, die Vermessungskosten werden zu je 1/3 zwischen Gemeinde Elbigenalp, Auer Benno und Dreier Elisabeth aufgeteilt.

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Übereignungsvertrages AZ: True/ir- AZ155/19 von Notar Ruetz zwischen der Gemeinde Elbigenalp bzw. Gemeinde Elbigenalp Öffentliches Gut mit Mag Auer Elisabeth und Dreier Benno.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7

Der Gemeinderat beschließt die Übergabe des im Privat Eigentum stehende Trennstück 9 der Gp. 3034 gemäß Vermessungsurkunde von Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZ: 120610/19 vom 06.03.2019 ins öffentliche Gut aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8

Der Bürgermeister berichtet über das Einlangen eines Angebotes für die Ausschreibung der Schneeräumung.

Der Gemeinderat beschließt die Schneeräumung und Splittung der Gemeindewege im Gemeindegebiet Elbigenalp gemäß Ausschreibung mit den Konditionen laut Angebot an die Fa. Heel Transporte bis zum Winter 2024/25 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9

Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen von Hauser Andreas und Sonja um Grundkauf der Gp. 3549, 86001 KG Bach von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterbach –Grünau. Hierzu wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 04.12.2018 ein Grundsatzbeschluss über den Verkauf gefasst.

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Kaufvertrag über den Verkauf der Gp. 3549, KG Bach im Ausmaß von 522m² um den Grundpreis von € 50,--/m² zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterbach-Grünau und Hauser Andreas und Sonja. Alle anfallenden Kosten sind von der Käuferseite zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10

Der Bürgermeister berichtet, dass laut Herrn Geiger Hermann ein Grundtausch aus früheren Jahren mit seinem Onkel Geiger Roman, über die Begradigung der Kurve bei Gp. 2586/1 an den Gemeindeweg Grünau der Gemeinde Elbigenalp, die Eintragung ins Grundbuch vorgenommen wurde, aber der Tausch derselben Fläche von der Gp. 2142/1 an die Gp. .294 (Untergrünau 7) nie ins Grundbuch eingetragen wurde. Es wurde dem Bürgermeister ein Protokoll von Herrn Geiger vorgelegt, indem ein Verweis von einem Grundtausch aufscheint. Aus diesem Protokoll ist aber nicht ersichtlich, welcher Grundtausch vorgenommen wurde. Nach Auskunft bei Herrn Mag. Gruber vom Notariat Dr. Saxl können alle Grundstücksbewegungen beim Grundbuch Reutte abgefragt werden. Es wurde von Seiten der Gemeinde ein Termin mit dem Grundbuch vereinbart, indem nach einem Grundtausch recherchiert wird. Das Ergebnis wird dem Gemeinderat vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt diesen Tagesordnungspunkt aufgrund einiger Unklarheiten zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Satzungsänderung des Gemeindeverbandes Abwasserverband Lechtal im Zuge der Aufnahme der Gemeinde Kaisers in den Verband.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 12

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund eines Beschluss des Planungsverbandes der Mietvertrag vom „Eltern-Kind-Zentrum Lechtal“ in Elbigenalp dem Mietvertrag der „Rappel-Zappel“ in Holzgau angepasst werden sollte.

Der Gemeinderat beschließt den vorgetragenen Mietvertrag mit dem EKIZ-Lechtal rückwirkend ab 01.07.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 13 – Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer separaten Niederschrift protokolliert.

Der Gemeinderat beschließt Frau Aberger Anita mit einem Beschäftigungsausmaß von 50% der Vollbeschäftigung als Reinigungskraft ab 02.05.2019 anzustellen.

Der Gemeinderat beschließt Herrn Winkler Robert mit einem Beschäftigungsausmaß von 100% der Vollbeschäftigung als Gemeindearbeiter vom 06.05.2019 befristet bis 06.11.2019 anzustellen.

Punkt 14 - Allfälliges

Bgm. Gerber berichtet über:

- Stand Glasfaserausbau (LWL) Talleitung und Gemeindeführung, Verlegung Leerverrohrung von Gemeinde bis Grundstücksgrenze;
- Stand Projekt Altersbetreute Tagesbetreuung in Räumlichkeiten alte Arztpraxis; Besprechung Finanzierung mit Bezirkshauptfrau Rumpf vom 30.04.2019; Telefonat über Förderungen mit Frau Euler vom Regionalentwicklung Außerfern am 20.05.2019;
- Ansuchen Knittel Armin Übernahme/Beteiligung von/bei Rechnung Axess Software, da sonst laut Herrn Knittel Einheimischen Vergünstigung für Elbigenalper bei Arlberg endet; Auskunft Herr Oberhauser von Skilifte Warth: Vergünstigung Einheimisch endet beim letzten Lift im Verbund, derzeit Stanzach. Der Gemeinderat ist der Meinung, keine Beteiligung an der Rechnung vorzunehmen.
- Stand Neubau Jöchlsplitzbahn: Lift in Produktion; Verschiebung Eröffnungstermin auf Mitte Dezember 2019
- Ankündigung Termin Bürgerversammlung am 29.05.2019

Bgm.-Stv. Walch:

- Anfrage Bauverhandlungstermin Neubau Spar Markt; Termin findet am 12.06.2019 statt.

GR Kerber Alfred:

- Anfrage/Betonung Priorität Asphaltierung Weg Obergrünau

GR Scheidle

- Anfrage Abänderung/Verlegung Radweg in Grünau
- Anfrage Stand Verfahren Saunaturm/Bienenhaus

GR Bailom:

- Anfrage Umbau altes Probelokal

Ende des öffentlichen Teils: 21.45 Uhr

Kundgemacht an der Gemeinde-Anschlagtafel
vom 22.05.2019 bis 06.06.2019
Der Bürgermeister

F.d.R.d.A
Rauch Marc

